

## **Protokollauszug vom 20. Juni 2007**

### **1858. 2006/77**

#### **Weisung 442 vom 15.3.2006:**

#### **Kalkbreiteareal, Erstellung gemeinnütziger Wohn- und Gewerbebauten, Projektierungskredit und Vorinvestition**

1. Zur Durchführung eines Projektwettbewerbs und zur Ausarbeitung eines Bauprojekts mit detaillierter Kostenermittlung für die Zusatznutzung auf dem Kalkbreiteareal mit Wohn- und Gewerberäumen und einer begehbaren Gleisüberdeckung, einschliesslich Vorbereitung der Ausführungsphase, wird ein Projektierungskredit von Fr. 3 350 000.– bewilligt.
2. Der Stadtrat wird beauftragt, die Projektentwicklung zusammen mit einem gemeinnützigen Bauträger vornehmen zu lassen und dem Gemeinderat zum gegebenen Zeitpunkt einen Baurechtsvertrag zur Genehmigung vorzulegen. Sollte sich kein solcher Bauträger finden lassen, ist eine kommunale Überbauung zu projektieren und dem Gemeinderat der entsprechende Objektkredit zu beantragen.
3. Für die Erstellung von Fundamenten in der projektierten Tramabstallanlage Kalkbreite im Hinblick auf die spätere Gleisüberdeckung (Vorinvestition) wird ein Objektkredit von Fr. 700 000.– (Preisstand 1. April 2005) bewilligt.
4. Die am 30. Juli 1975 eingereichte und vom Gemeinderat am 25. Januar 1978 angenommene Volksinitiative GR Nr. 1975/2 für Wohnungsbau auf dem Areal des Tramdepots Kalkbreite, Quartier Aussersihl, wird nicht abgeschrieben.
5. Die von Emil Seliner (SP) und Robert Schönbächler (CVP) am 26. März 2003 eingereichte Motion GR Nr. 2003/116 betreffend Kalkbreite-Areal, Erstellung gemeinnütziger Wohn- und Gewerbebauten, wird nicht abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat und an die SP der Stadt Zürich, Schreinerstrasse 43, 8004 Zürich, sowie Bekanntmachung der Ziff. 1–4 am 27. Juni 2007 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist der Ziff. 1–3: 27. Juli 2007).